
Vorstoss-Nr: 137-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 05.06.2012
Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 8
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE



Was kosten die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Atomkraftwerks Mühleberg, und wird dieses für die BKW nicht immer mehr zu einem Klumpenrisiko?

Die Katastrophen in den Reaktorblöcken des japanischen Atomkraftwerks von Fukushima-Daiichi vom März 2011 haben auch in der Schweiz bei den Betreibern der hiesigen Atomkraftwerke sowie bei der Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, ENSI) zu einem Überdenken der Situation in Bezug auf die Sicherheit der Anlagen geführt. Nachrüstungen bzw. Instandhaltungsmassnahmen sind auch beim Atomkraftwerk Mühleberg gefordert. Schon seit langem stehen allerdings Forderungen nach einer Abschaltung dieses alten und problembehafteten Reaktors im Raum. In diesem Zusammenhang ist von erheblichem Interesse, mit welchen Kosten geforderte und notwendige Nachrüstungsmassnahmen verbunden sind.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wurden in der Folge der Fukushima-Ereignisse beim Atomkraftwerk Mühleberg vorgenommen bzw. sind geplant?
 - a) Welche Problemsituationen waren/sind Auslöser für Massnahmen zur Instandhaltung bzw. zur Verbesserung der Sicherheit?
 - b) Von wem wurden diese Massnahmen ausgelöst bzw. allenfalls angeordnet (BKW, ENSI, andere)?
 - c) Wird bei der Massnahmenkonzeption davon ausgegangen, dass das AKW Mühleberg wieder eine unbefristete Betriebsbewilligung erhält?
 - d) Welche Kosten waren/sind mit den Massnahmen verbunden?
 - e) Wie finanziert die BKW die entsprechenden Kosten? In welchem Zeitraum sollen die Kosten amortisiert werden?
 - f) Die BKW rechnet heute mit ca. 50 Mio. Franken jährlichem Gewinn aus dem Betrieb von Mühleberg. Wie prognostiziert die BKW die zukünftige Gewinnentwicklung bei einem allfälligen Weiterbetrieb und dem Entscheid für die dazu nötigen Investitionen?

- g) Welche Anteile werden auf die Endverbraucher durch eine Erhöhung des Stromtarifs überwältzt?
 - h) Wann werden sich die angestrebten Wirkungen der Massnahmen einstellen?
2. Was würde das Aufrüsten des AKW auf den neusten Stand der Technik kosten?
 3. Gibt es für die BKW in Bezug auf die Kosten eine «Schmerzgrenze», ab der eine Investition nicht mehr als tragbar erscheint? Bei welchem Betrag liegt diese?
 4. Gibt es für den Regierungsrat, der die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu berücksichtigen hat, eine Grenze, ab der zusätzliche Massnahmen zum Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Mühleberg als nicht verantwortbar und tragbar erscheinen?
 5. Welche unvorhergesehenen Kosten könnten in der restlichen Betriebszeit des AKW entstehen, und wie werden die dazu nötigen Reserven sichergestellt?
 6. Für wie lange und wie ist die Beschaffung von Brennelementen gesichert?
 7. Mit welchem Wert steht das AKW Mühleberg bei der BKW in den Büchern, und wie sieht dieser Wert in den nächsten Jahren aus?
 8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das AKW Mühleberg immer mehr zum Klumpenrisiko für die BKW wird und der Wert der BKW-Aktie erst wieder steigen kann, wenn die BKW die Entsorgung des AKW definitiv bewältigt hat?